



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 30. September 2026

GR Nr. 2026/538

Tiefbauamt, Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, Aufwertungsmassnahmen, Zusatzkredit

1. Ausgangslage und Zweck der Vorlage

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 3406/2024 bewilligte der Stadtrat für Aufwertungsmassnahmen und den Strassen- und Werkleitungsbau sowie den hindernisfreien Ausbau von Bushaltestellen im Strassenbauprojekt Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 13 230 000.–, davon gebundene Ausgaben von Fr. 11 408 000.– und neue Ausgaben von Fr. 1 822 000.–.

Für Mehrkosten im Strassenbauprojekt Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, müssen zu den mit STRB Nr. 3406/2024 bewilligten einmaligen Ausgaben ein Zusatzkredit bzw. eine Erhöhung der gebundenen Ausgaben von insgesamt Fr. 9 568 000.– wie folgt bewilligt werden: Die neuen Ausgaben erhöhen sich um Fr. 857 000.– auf Fr. 2 679 000.– und die gebundenen Ausgaben erhöhen sich um Fr. 8 711 000.– auf Fr. 20 119 000.–.

2. Mehrkosten

2.1 Ursachen

Das vorliegende Strassenbauprojekt sieht nebst Sanierungs- auch Aufwertungsmassnahmen vor, darunter den Bau eines neuen Verkehrskreisels. Erst in der Ausführungsplanung hat sich gezeigt, dass die für den Bau des Verkehrskreisels nötige Demontage einiger Fahrleistungsmasten der Buslinien 33 und 77 aufwändiger ist und zu höheren Kosten führt als ursprünglich angenommen. Zudem wurde im Rahmen der Ausführungsplanung festgestellt, dass für den Kanalbau – anders als ursprünglich vorgesehen – auch die Fahrleistungsmasten im übrigen Bereich des Projektperimeters demontiert werden müssen, was ebenfalls zu Mehrkosten führt. Die Überprüfung des Bauprojekts im Zuge der Ausführungsplanung hat gezeigt, dass die im Bauprojekt vorgesehenen Bauphasen noch nicht hinreichend detailliert ausgearbeitet waren. Aufgrund der Komplexität der baulichen Massnahmen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit von Zufussgehenden und Velofahrenden wurde von der DAV zusammen mit der VBZ eine Totalsperrung der Höschgasse sowie eine Umleitung der Buslinien 33 und 77 beschlossen. Diese Detaillierung der Verkehrsführung, die Totalsperrung der Höschgasse und die Umleitung der Buslinien 33 und 77 machten eine Überarbeitung des Verkehrskonzepts, ergänzt durch mehrere Besprechungen und Begehungen vor Ort, erforderlich, was zu Mehrkosten führt. Die Zusatzleistungen sind nötig im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen und müssten auch ohne die Neugestaltungsmassnahmen umgesetzt werden.

Ebenfalls im Rahmen der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass die Erneuerung des Strassenoberbaus in der Höschgasse die Abdichtung der erneuerungsbedürftigen Eindolung



2/10

des Hornbachs tangieren wird. Um wesentliche Ressourcen bei der Abdichtungserneuerung der Bacheindolung einzusparen, wurden daher die betreffenden Massnahmen in das vorliegende Projekt integriert. Für die Abdichtungserneuerung der Bacheindolung wurden bislang noch keine Ausgaben bewilligt.

Zwischenzeitlich wurde die Generelle Wasserversorgungsplanung überarbeitet und dabei ein erhöhter Wasserversorgungsbedarf festgestellt. Daher müssen die Kapazitäten der Wasserleitungen im Zuge ihrer Erneuerung im Projektperimeter erweitert werden. Dies führt zu zusätzlichem Planungsaufwand. Zudem wurde festgestellt, dass zur Schaffung hinreichender Platzverhältnisse für den Werkleitungsbau aufwändigere Grabenarbeiten erforderlich sind als ursprünglich angenommen.

Das vorliegende Projekt tangiert in der Neumünsterstrasse, im östlichen Bereich des neu geplanten Kreiselverkehrs sowie vor und nach der Wildbachquerung (Brückenersatz) den bestehenden Riesbachtunnel, der die Bahnhöfe Stadelhofen und Tiefenbrunnen miteinander verbindet. Gemäss Art. 18m Abs. 1 des Eisenbahngesetzes (SR 742.101) musste das Projekt daher der SBB zur Zustimmung vorgelegt werden. Zwischenzeitlich ist die Zustimmung seitens der SBB erfolgt. Die damit verbundenen Auflagen sehen eine detaillierte Überprüfung des Tunnelbauwerkes aufgrund der potenziellen Einwirkungen der Bauarbeiten, weitgehende Beweisaufnahmen vor und nach den Baumassnahmen sowie eine permanente Bauwerksüberwachung während der gesamten Bauzeit vor und sind somit umfangreicher als zuvor angenommen.

Ausserdem wurde unterdessen erkannt, dass sich eine Verteilkabine sowie die anschliessenden Kabelrohrblöcke des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Geschäftsbereich Netz, in der Zollikerstrasse ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Daher sollen die Verteilkabine und die Kabelrohrblöcke im Rahmen des vorliegenden Projekts erneuert und im Zuge dessen aufgrund eines erhöhten Versorgungsbedarfs die Kapazität der Kabelrohrblöcke erweitert werden. Weiter wurde erkannt, dass die Brückenplatte über dem Wildbach mit zusätzlichen Kabelrohrblöcken ausgestattet werden muss.

Schliesslich ergab die Bewertung der Angebote im Rahmen der Submissionen der Baumeisterarbeiten und der Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung, dass sowohl die Baumeisterkosten als auch die Ingenieurkosten für die Ausführungsplanung gesamthaft über den ursprünglich geschätzten Ausgaben liegen. Die Mehrkosten der Ingenieurleistungen der Ausführungsplanung hätten durch die mit STRB Nr. 3406/2024 bewilligten Reserven gedeckt werden können, weshalb die Vergabe der Ingenieurleistungen bereits ohne Vorbehalt einer Krediterhöhung erfolgte. Da die Mehrkosten insgesamt nun aber die mit STRB Nr. 3406/2024 bewilligten Ausgaben übersteigen, werden im vorliegenden Zusatzkredit bzw. der Erhöhung der gebundenen Ausgaben auch die Mehrkosten der Ingenieurleistungen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Da die höheren Baumeister- und Ingenieurkosten sowohl Sanierungs- als auch Aufwertungsmassnahmen betreffen, ist für die Realisierung des Strassenbauprojekts eine Erhöhung sowohl der neuen als auch der gebundenen einmaligen Ausgaben erforderlich.

Kostenvoranschläge orientieren sich an den zum Zeitpunkt der Kostenschätzung bekannten Marktpreisen. Der dem STRB Nr. 3406/2024 zugrundeliegende Kostenvoranschlag wurde im



August 2024 wie üblich durch ein mit der Projektierung und Bauleitung beauftragtes Ingenieurbüro erstellt und anschliessend durch Fachexpertinnen und Fachexperten des Tiefbauamts überprüft. Dabei ergaben sich keinerlei Hinweise auf zu tiefe Kostenschätzungen. Auch zum Zeitpunkt des betreffenden Kreditantrags an den Stadtrat waren nach bestem Wissen und Gewissen sowie aufgrund der bisherigen Erfahrungen keinerlei Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass im Kostenvoranschlag von zu tiefen Kosten ausgegangen worden wäre. Für die Submission der Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung haben drei Unternehmen fristgerecht je ein Angebot eingereicht. Die Preise liegen nahe beieinander und bewegen sich in einer Preisspanne von rund 8 Prozent. Nach sorgfältiger Prüfung und Auswertung der Angebote wurde festgestellt, dass es sich um marktgerechte Angebote handelt und die Offerten nachvollziehbare Angaben zur Kostenberechnung enthalten. Für die Submission der Baumeisterarbeiten haben ebenfalls drei Unternehmen je ein Angebot eingereicht. Es wurde jedoch festgestellt, dass nur ein Unternehmen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllt und zwei Angebote ausgeschlossen werden mussten. Das verbleibende Angebot wurde sorgfältig geprüft und ausgewertet, wobei man feststellte, dass sich der Preis ebenfalls im marktüblichen Rahmen befindet und die Kostenberechnung nachvollziehbar ist. Die Angebotsauswertung hat ergeben, dass die Kosten für den Strassen- und Kanalisationsbau, die Neugestaltung des Kreiselbereichs sowie den Brückenersatz über dem Wildbach im Kostenvoranschlag zu tief angesetzt wurden.

2.2 Zusatzkredit

Für die höheren Ingenieur- und Baumeisterkosten in Zusammenhang mit den Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 822 000.– gemäss STRB Nr. 3406/2024 (Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) ein Zusatzkredit von Fr. 857 000.– (Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen neu insgesamt Fr. 2 679 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer [MWST] 8,1 %; Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) und setzen sich wie folgt zusammen:



4/10

Neue einmalige Ausgaben	TAZ Fr.	Ewz öB Fr.	DAV Fr.	Total Fr.
Strassenbau gemäss bereits bewilligtem Kredit (inkl. Nebenkosten, Verwaltungskosten, MWST, Reserven rund 5 %)	1 044 000			1 044 000
Diverse Anlagen: ewz öB gemäss bereits bewilligtem Kredit (inkl. Nebenkosten, Verwaltungskosten, MWST, Reserven rund 5 %)		226 000		226 000
Diverse Anlagen: DAV gemäss bereits bewilligtem Kredit (inkl. Nebenkosten, Verwaltungskosten, MWST, Reserven rund 5 %)			80 000	80 000
aktuelle Mehrkosten:				
Strassenbau (exkl. Mwst)	426 311			426 311
MWST 8.1 %*	34 531			34 531
Zwischentotal	460 842			460 842
Verwaltungskosten kommunal 12 %*	21 567			21 567
Verwaltungskosten überkommunal 9.5 %*	26 706			26 706
Zwischentotal	509 115			509 115
Reserven rund 10 %*	50 885			50 885
Total Gesamtkredit	1 604 000	226 000**	80 000	1 910 000
davon bereits bewilligte neue Ausgaben (STRB Nr. 3406/2024)	1 044 000	226 000	80 000	1 350 000
Zusatzkredit	560 000			560 000

*auf Mehrkosten

Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich

** Die Gesamtleistungen des ewz (Fr. 226 000.–) bestehen aus wesentlichen Eigenleistungen i. S. v. Art. 13 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltsverordnung (FHVO, AS 611.101) von Fr. 68 500.– (nicht der MWST unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 157 500.– (einschliesslich MWST).

Für die Mehrkosten im Zusammenhang mit der De- und Rückmontage eines Teils der Fahrleitungen (De- und Rückmontage einiger Fahrleitungsmasten für Verkehrskreisel) im Strassenbauprojekt Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, werden die neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 472 000.– zulasten der Verkehrsbetriebe (VBZ) gemäss STRB Nr. 3406/2024 (Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) wie folgt erhöht:



5/10

	Fr.
Diverse Anlagen: VBZ	472 000
Aktuelle Mehrkosten VBZ	250 131
MWST 8,1 %*	20 261
Zwischensumme Mehrkosten	270 392
Reserven rund 10 %* (einschl. MWST)	26 608
Total Gesamtkredit	769 000
Davon bereits bewilligte neue Ausgaben (STRB Nr. 3406/2024)	- 472 000
Zusatzkredit einschl. MWST von 8,1 %	297 000
Abzüglich davon MWST von 8,1 %	22 254
Zusatzkredit ohne MWST (aufgerundet)	274 746

*auf Mehrkosten

Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich

Die Aufwendungen der VBZ dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV). Die Ausgaben werden deshalb gemäss § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ über die laufenden Betriebskosten ersetzt. Die Folgekosten werden im Rahmen des ordentlichen Leistungsentgelts vom ZVV entschädigt.

Folgekosten neue einmalige Ausgaben (ohne VBZ)

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten:	
1,25 % von Fr.1 910 000.– (gemäss STRB Nr. 868/2025)	24 000
Abschreibungen	
TAZ Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr.1 604 000.–, 40 Jahre)	40 100
ewz Öffentliche Beleuchtung (4 % von Fr. 226 000.–, 25 Jahre)	9 100
DAV (5 % von Fr. 80 000.–, 20 Jahre)	4 000
Betriebliche Folgekosten: 1,5 %* von Fr. 1 910 000.–	29 000
Total	106 200

* Betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden

2.3 Erhöhung gebundene einmalige Ausgaben

Für die erforderlichen Zusatzleistungen einschliesslich die Umleitungsmassnahmen für den Busverkehr sowie die höheren Ingenieur- und Baumeisterkosten betreffend den Strassen- und Werkleitungsbau im Strassenbauprojekt Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, wird zu den mit STRB 3406/2024 bewilligten gebundenen einmaligen Ausgaben von Fr. 11 408 000.– (Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) eine Erhöhung von Fr. 8 711 000.–



(Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) bewilligt. Die gebundenen einmaligen Ausgaben betragen neu insgesamt Fr. 20 119 000.– (einschliesslich MWST von 8,1 %, Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) und setzen sich folgt zusammen:

Gebundene einmalige Ausgaben	TAZ Fr.	ERZ Fr.	WVZ Fr.	ewz Fr.	DAV Fr.	Total Fr.
Strassenbau (inkl. Nebenkosten, Verwaltungskosten, MWST, Reserven rund 5 %)	4 916 000					4 916 000
Kanalbau (inkl. Nebenkosten, Verwaltungskosten, MWST, Reserven rund 5 %)		3 592 000				3 592 000
Diverse Anlagen: WVZ (inkl. Nebenkosten, Verwaltungskosten, MWST, Reserven rund 5 %)			1 396 000			1 396 000
Diverse Anlagen: ewz öffentliche Beleuchtung (inkl. Nebenkosten, Verwaltungskosten, MWST, Reserven rund 5 %)				194 000		194 000
Diverse Anlagen: ewz Netz (inkl. Nebenkosten, Verwaltungskosten, MWST, Reserven rund 5 %)				811 000		811 000
Diverse Anlagen: ewz Hochspannung (inkl. Nebenkosten, Verwaltungskosten, MWST, Reserven rund 5 %)				201 000		201 000
Diverse Anlagen: DAV (inkl. Nebenkosten, Verwaltungskosten, MWST, Reserven rund 5 %)					90 000	90 000
aktuelle Mehrkosten:						
Strassenbau (exkl. Mwst)	3 566 809					3 566 809
Kanalbau (exkl. Mwst)		2 393 527				2 393 527
Diverse Anlagen WVZ (exkl. Mwst)			257 069			257 069
Diverse Anlagen ewz Netz (exkl. Mwst)				342 424		342 424
Diverse Anlagen DAV (exkl. Mwst)					18 257	18 257



7/10

MWST	8.1 %*	288 912	193 876	20 823	19 415	1 479	524 504
Zwischentotal		3 855 721	2 587 402	277 891	361 839	19 736	7 102 590
Verwaltungskosten kom- munal	12 %*	180 448	310 488				490 936
Verwaltungskosten über- kommunal	9.5 %*	223 439					223 439
Zwischentotal		4 259 607	2 897 891	277 891	361 839	19 736	7 816 965
Reserven rund	10 %*	426 393	290 109	28 109	36 161	2 264	783 035
Total Gesamtkredit		9 602 000	6 780 000	1 702 000	1 604 000**	112 000	19 800 000
davon bereits bewilligte ge- bundene Ausgaben (STRB Nr. 3406/2024)		-4 916 000	-3 592 000	-1 396 000	-1 206 000	-90 000	- 11 200'000
Erhöhung gebundene Aus- gaben		4 686 000	3 188 000	306 000	398 000	22 000	8 600 000

*auf Mehrkosten

Preisstand 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich

** Die Gesamtleistungen des ewz (Fr. 1 604 000.–) bestehen aus wesentlichen Eigenleistungen i. S. v. Art. 13 Abs. 1 lit. b FHVO von Fr. 438 400.– (nicht der MWST unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 1 165 600.– (einschliesslich MWST).

Für die Mehrkosten im Zusammenhang mit der De- und Rückmontage eines Teils der Fahrleitungen (De- und Rückmontage einiger Fahrleitungsmasten für den Kanalbau) im Strassenbauprojekt Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, werden die gebundenen einmaligen Ausgaben von Fr. 208 000.– zulasten der VBZ gemäss STRB Nr. 3406/2024 (Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) wie folgt erhöht:

	Fr.
Diverse Anlagen: VBZ	208 000
Aktuelle Mehrkosten VBZ	93 114
MWST 8,1 %*	7 542
Zwischensumme Mehrkosten	100 657
Reserven rund 10 %* (einschl. MWST)	10 343
Total Gesamtkredit	319 000
Davon bereits bewilligte gebundene Ausgaben (STRB Nr. 3406/2024)	-208 000
Erhöhung gebundene Ausgaben einschl. MWST von 8,1 %	111 000
Abzüglich davon MWST von 8,1 %	8 317
Erhöhung gebundene Ausgaben ohne MWST (aufgerundet)	102 683

*auf Mehrkosten

Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich

Die Aufwendungen der VBZ dienen der Erfüllung des Leistungsauftrags des ZVV. Die Ausgaben werden deshalb gemäss § 25 Abs. 1 PVG vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen



Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ über die laufenden Betriebskosten ersetzt. Die Folgekosten werden im Rahmen des ordentlichen Leistungsentgelts vom ZVV entschädigt.

Folgekosten gebundene einmalige Ausgaben (ohne VBZ)*

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten	
1,25 % von Fr. 17 006 000.– (gemäss STRB Nr. 868/2025)	213 000
Abschreibungen	
TAZ Erneuerung** (10 % von Fr. 6 808 000.–, 10 Jahre)	681 000
ERZ (2 % von Fr. 6 780 000.–, 50 Jahre)	136 000
WVZ (2 % von Fr. 1 702 000.–, 50 Jahre)	35 000
ewz öffentliche Beleuchtung (4 % von Fr. 194 000.–, 25 Jahre)	7 800
ewz Netz (2,5 % von Fr. 1 209 000.–, 40 Jahre)	31 000
DAV (5 % von Fr. 112 000.–, 20 Jahre)	5 600
Total	1 109 400

* Betriebliche Folgekosten: Da es sich um die Erneuerung bestehender Anlagen handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

** Da es sich bei den Arbeiten des TAZ im Umfang von Fr. 2 794 000.– um bauliche Unterhaltsarbeiten zur Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit und Betriebssicherheit ohne Wertvermehrung handelt, entstehen für diese Arbeiten keine Folgekosten.

Der in STRB Nr. 3406/2024 vorgesehene Strassen- und Werkleitungsbau dient der Erneuerung vorhandener Anlagen. Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 Gemeindeverordnung [LS 131.11]). Überdies dient der im Beschluss vorgesehene hindernisfreie Ausbau von Bushaltestellen der Umsetzung der heutigen Anforderungen und Bedürfnisse gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (SR 151.3) und Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (SR 151.34). Schliesslich dienen die mit STRB Nr. 3406/2024 bewilligten Ausgaben für den Werkleitungsbau des ewz zugunsten des Netzes der Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. a Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) und der technischen Anpassung bestehender Netzinfrastruktur im Rahmen des Leistungsauftrags des ewz zum Betrieb des Verteilnetzes gemäss Art. 1.2.4 EAR.

Die unter Ziffer 2.3 aufgeführten Mehrkosten stehen in direktem Zusammenhang mit dem Strassen- und Werkleitungsbau sowie dem hindernisfreien Ausbau von Bushaltestellen im Strassenbauprojekt Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, da sie mit dessen Ausführung bzw. Erweiterung anfallen. Für die vorgesehenen Arbeiten besteht nach wie vor weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Ent-



scheidungsspielraum. Für die unter Ziffer 2.3 aufgeführten Mehrkosten müssen deshalb ebenfalls gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) bewilligt werden.

3. Kreditsplitting

Der Strassen- und Werkleitungsbau und der hindernisfreie Ausbau von Bushaltestellen können auch ohne die neuen Ausgaben gemäss Kapitel 2.2 ausgeführt werden. Die gebundenen und die neuen Ausgaben bedingen sich gegenseitig nicht. Die gebundenen Ausgaben lassen sich dabei von den neuen Ausgaben nicht nur rechnerisch, sondern tatsächlich trennen, womit eine Aufteilung in neue und gebundene Ausgaben (Kreditsplitting) nach wie vor zulässig ist.

4. Klimaschutzbeurteilung

Das Projekt umfasst mehrere bauliche Massnahmen und verursacht deshalb wesentliche Treibhausgasemissionen. Aus diesem Grund ist eine Klimaschutzbeurteilung gemäss Art. 3 Abs. 2 Reglement über die Klimaschutzbeurteilung (AS 710.110) erforderlich. Die Emissionen entstehen vornehmlich durch den Bau von Anlagen, insbesondere durch den Einsatz von Beton für verschiedene Anwendungen wie den Kanal- und Leitungsbau, Einfassung von Randabschlüssen sowie Asphaltbelägen im Strassenbau. Diese Treibhausgasemissionen werden bestmöglich reduziert, indem die Infrastrukturelemente mit sparsamen und optimierten Abmessungen geplant und bevorzugt Baustoffe mit kleinerem Klimafussabdruck gegenüber herkömmlichen Baustoffen eingesetzt werden (Materialoptimierung durch höheren Recyclinganteil und höherer Lebensdauer). Durch die Verbesserung der Veloführung durch den Bau eines neuen Radstreifens im Projektperimeter leistet das Projekt einen Beitrag zur Förderung der Velonutzung über alle Anspruchsgruppen hinweg, erhöht die Velofrequenzen und erschliesst neue Nutzergruppen. Damit wird die Verlagerung des Verkehrs in Richtung Umweltverbund unterstützt. Für die Erneuerung der Anlagen besteht keine alternative Lösung, die in vergleichbarer Weise funktional und zugleich klimaschonender wäre.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die mit STRB Nr. 3406/2024 bewilligten gebundenen einmaligen Ausgaben von Fr. 11 408 000.– (Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) entsprechen hochgerechnet auf den Preisstand vom 1. April 2026 einem Betrag von Fr. 11 560 242.– und der Betrag der Erhöhung der gebundenen einmaligen Ausgaben von Fr. 8 711 000.– entspricht einem Betrag von Fr. 8 827 250.–, was eine Gesamtsumme von Fr. 20 387 492.– ergibt (Preisstand 1. April 2026, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Für die Bewilligung von gebundenen einmaligen Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.– ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 65 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung [ROAB, AS 172.101]).

Hochgerechnet auf den Preisstand vom 1. April 2026 entsprechen die mit STRB Nr. 3406/2024 (Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 822 000.– einem Betrag



10/10

von Fr. 1 846 315.– und der Betrag des Zusatzkredits von Fr. 857 000.– (Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich) entspricht hochgerechnet einem Betrag von Fr. 868 437.–, was eine Gesamtsumme von Fr. 2 714 752.– ergibt (Preisstand 1. April 2026, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als Fr. 2 Mio. bis Fr. 20 Mio. für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Zürich [GO, AS 101.100]). Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als Fr. 1 Mio. bis Fr. 2 Mio. ist der Stadtrat zuständig (Art. 63 lit. a ROAB). Der ursprüngliche Verpflichtungskredit gemäss STRB Nr. 3406/2024 belief sich auf Fr. 1 822 000.– und wurde daher durch den Stadtrat bewilligt. Der Gesamtbetrag von Verpflichtungs- und Zusatzkredit beträgt Fr. 2 714 752.– (Preisstand 1. April 2026, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich), weshalb der Gemeinderat den Zusatzkredit bewilligt (§ 109 Abs. 2 GG).

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement mit der Umsetzung zu beauftragen.

Die Ausgaben TAZ, ERZ, WVZ, ewz und DAV sind im Budget 2026 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 vorgemerkt.

Die Ausgaben der VBZ sind nur teilweise im Budget 2026 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2027 – 2030 vorgemerkt. Die Mehrausgaben können durch Umlagerungen sichergestellt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für Mehrkosten betreffend die Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 822 000.– gemäss STRB Nr. 3406/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 857 000.– bewilligt, davon Fr. 297 000.– nach PVG. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 679 000.– (Preisstand 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter